



## ANGELSPORTVEREIN BENSBERG E.V.

MITGLIED IM RHEINISCHEN FISCHEREIVERBAND VON 1880 E.V.

www.asv-bensberg.de

### Gewässerordnung ab 2018

<u>Mindestmaße</u>		<u>Fangbeschränkung</u>		<u>Schonzeiten</u>
		(Woche)	(Jahr)	
Hecht	55 cm	--	5	15. Februar bis 31. Mai
Zander	50 cm	--	8	15. Februar bis 31. Mai
Aal	50 cm	--	--	01. Oktober bis 01. März
Karpfen	35 cm	1	--	--
Schleie	25 cm	3	--	--
Regenbogenforelle	25 cm	4	--	--
Bachforelle	25 cm	--	--	20. Oktober bis 15. März

In der Zeit vom 15. Februar bis 31. Mai sind ALLE Raubfischfangmethoden VERBOTEN.

Für hier nicht aufgeführte Fischarten gelten die jeweils gesetzlichen Bestimmungen.

- Diese Fangbeschränkungen gelten pro Gewässer (Saaler Mühle / Kahnweiher).
- Die Angelwoche beginnt Montag und endet am Sonntag.
- Mitzuführende Ausweise: Jahres/5-Jahres Fischereischein bzw. Jugendfischereischein, Fischerei-Erlaubnisschein und Sportfischerpass

- 
- Es wird vorausgesetzt, dass jeder Angelfischer nur mit vollständiger und fischwaidgerechter Ausrüstung das Fischen an unseren Gewässern ausübt.
  - Über die vom Gesetzgeber festgelegten Bestimmungen, sowie Änderungen in der Gesetzgebung hat sich jedes Mitglied selbst zu unterrichten.
  - Verboten sind: Alle nicht beaufsichtigten, fängigen Handangeln (die Angeln sind ständig zu beaufsichtigen; die Anglerin/der Angler muss sofort eingreifen können). Zelte, auch Schirmzelte und Schirme mit Seitenwand. Das Legen von Schnüren. Das Fischen mit Zwillings- oder Drillingshaken auf Friedfische. Die Verwendung des lebenden Köderfisches. Das Anlegen von Futterstellen. Alle nach dem Fischereigesetz NRW verbotenen Fangmethoden.
  - Den Juniorinnen/Den Junioren ist jede Raubfischfangmethode verboten.
  - Das Fischen vom Boot (ohne Motor) ist nur an der Saaler Mühle erlaubt. Jugendliche dürfen nur vom Boot aus angeln, wenn eine Vereins-Senioranglerin/ein Vereins-Seniorangler mit im Boot sitzt. Das Betreten sowie Anlegen oder Befestigung von Booten ist an den Inseln verboten. Die Stege an der Saaler Mühle sind für das Angeln gesperrt.
  - Es ist besonders darauf zu achten, dass die Uferbepflanzung unter allen Umständen geschont und nicht beschädigt wird. Zum Angeln sind nur gut zugängliche Uferstellen aufzusuchen. Der Angelplatz muss sich stets in einem sauberen Zustand befinden und nach dem Angeln sauber verlassen werden.
  - Pro Angeltag ist höchstens ein halber Liter Trockenfutter erlaubt.
  - Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf öffentlichen Parkplätzen und das Befahren nur auf öffentlichen Straßen erlaubt.
  - Der Sandfang am Kahnweiher ist für das Fischen gesperrt.
  - Das jugendliche Vereinsmitglied darf nur in Sicht und Rufweite einer Senior-Anglerin/eines Senior-Anglers fischen. Nach bestandener Fischerprüfung darf sie/er auch allein und ohne Aufsicht angeln.
  - Bei Gewässerverunreinigungen, Schwarzanglern usw. bitte die zuständige Behörde und auch umgehend den Vorstand des ASV Bensberg e.V. benachrichtigen.